



**Funktionstüchtig.  
Sicher. Passgenau.  
Hygienisch.**

Prothesen- und Stumpfversorgung  
regelmäßig checken

# Kontinuierliche Kontrolle



Moderne Prothesen helfen Menschen, die eine Beinamputation erfahren haben, Einschränkungen auf das individuell mögliche Mindestmaß zu reduzieren und ein aktives, mobiles Leben zu führen. Voraussetzung dafür ist, dass die **Prothese** genau passt und Sicherheit gibt, um die alltägliche Lebensweise und die Fähigkeiten der jeweiligen Person zu unterstützen. Auch der Zustand der **Stumpfversorgung** mit medizinischen Hilfsmitteln spielt dabei eine wichtige Rolle.

Eine **Folgeversorgung, Sonderversorgung oder Neuversorgung** ist deshalb immer dann notwendig, wenn Passgenauigkeit, Sicherheit, Funktionstüchtigkeit oder Hygiene nicht mehr gegeben sind bzw. eine alternative Versorgung Gebrauchsvorteile für den betroffenen Menschen hat und seine Teilhabe verbessert. In diesen Fällen haben Versicherte einen Anspruch darauf, dass einzelne Bestandteile der Hilfsmittelversorgung ausgetauscht werden oder die gesamte Prothese ersetzt wird.

## VERWENDUNGSDAUER:

Prothesen sind Sonderanfertigungen, die erst durch die handwerkliche Fertigung zu abgabefähigen Hilfsmitteln werden. Deren Hersteller, der Leistungserbringer also, legt für die Prothese sowie für die verwendeten (Passteil-)Komponenten eine mögliche Verwendungsdauer fest. Diese ist in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren individuell zu bestimmen. Dazu zählen die Angaben der Passteil- und Materialhersteller, der bestimmungsgemäße Gebrauch, die Aktivität und Einsatzbereiche der Nutzer sowie der Reparatur- und Wartungszustand. Die Beurteilung sollte auf Basis der Risikobewertung innerhalb des Qualitätsmanagementsystems erfolgen.





**Regelmäßige Kontrolle** ist wichtig. Durchgeführt wird sie vom Orthopädietechniker, der für Beratung, Fertigung und Wartung der Prothese und ihrer Bestandteile verantwortlich ist. Er muss auch die genauen Wartungsintervalle festlegen, die teilweise auch von Herstellern einzelner Prothesenkomponenten vorgegeben werden.



Kontrolltermine sollten **circa halbjährlich** nach Erhalt der Prothese, bei Bedarf auch öfter stattfinden. Bei Problemen mit der prothetischen Versorgung etwa sollte der Orthopädietechniker sofort kontaktiert werden. Alle erhaltenen Hilfsmittel und Dokumente sollten zu den Kontrollterminen mitgebracht werden.



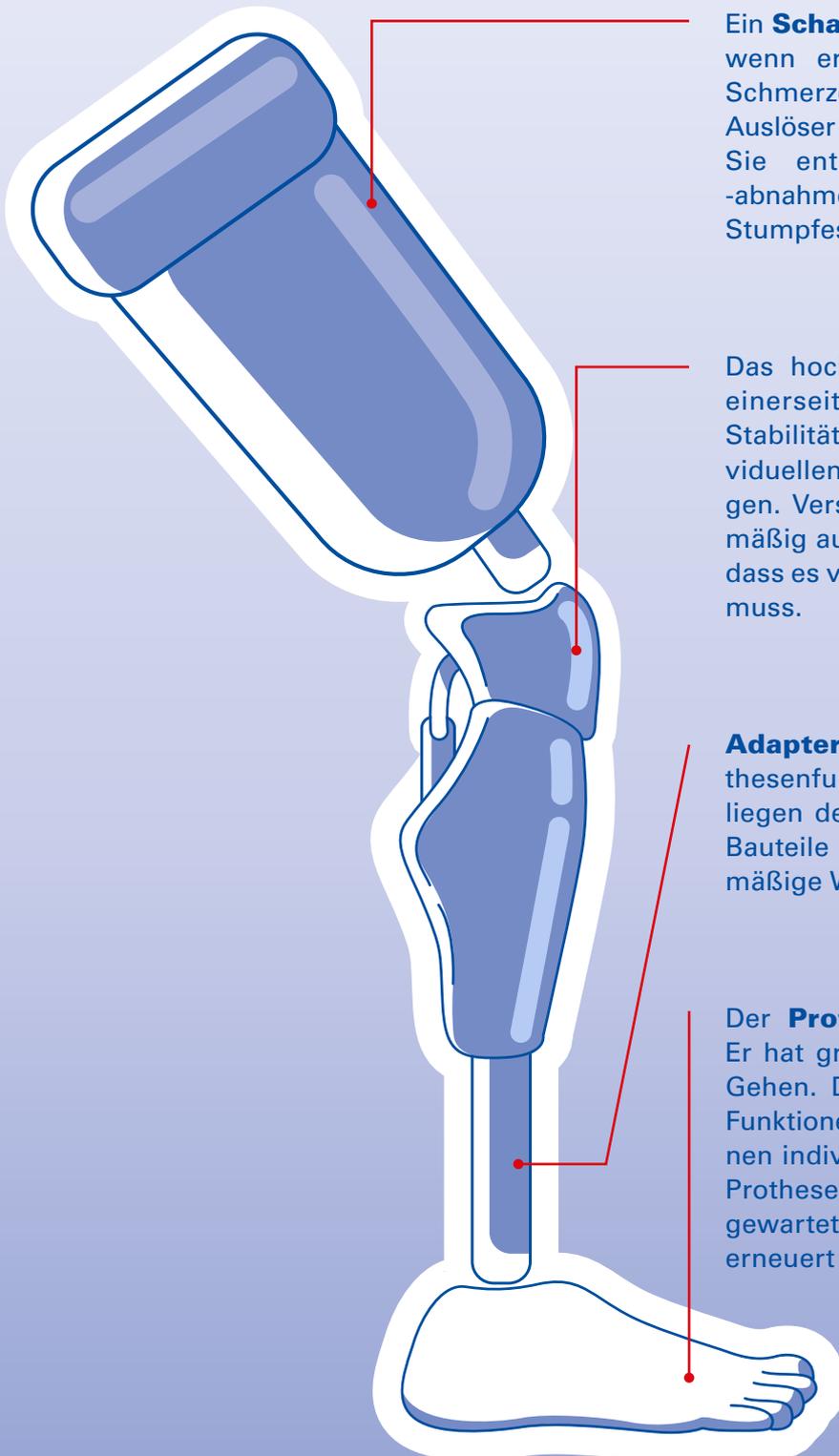
Ist die Prothese noch funktionstüchtig? Liegt Verschleiß vor und gefährdet die Sicherheit? Haben sich die physischen Voraussetzungen und damit die Anforderungen an die Stumpf- und Prothesenversorgung geändert? Kann ein Bauteil repariert oder muss es erneuert werden? Diesen Fragen geht der Fachmann bzw. die Fachfrau unter besonderer Beachtung der **Gebrauchsanweisungen** der Hersteller nach, um einen langfristigen, optimalen Einsatz der Prothese zu gewährleisten.



#### **DOKUMENTATIONS- UND INFORMATIONSPFLICHT:**

Der Hersteller von Sonderanfertigungen, der Leistungserbringer also, stellt auf Basis seines Fachwissens bei Kontrollterminen fest, ob (PASTEIL-)Komponenten aus Sicherheitsgründen, z. B. wegen Verschleiß oder eines Defekts, getauscht werden müssen. Zur haftungsrelevanten Pflicht des Leistungserbringers zählt, dass er dies dokumentiert und sowohl dem Kostenträger als auch dem Patienten mitteilt.

# Prothesenversorgung



Ein **Schaft** muss nachgepasst oder erneuert werden, wenn er nicht mehr korrekt sitzt und dadurch Schmerzen oder Probleme beim Laufen verursacht. Auslöser sind Volumenschwankungen des Stumpfes. Sie entstehen durch Gewichtszunahme oder -abnahme oder dadurch, dass sich die Form des Stumpfes im Laufe der Zeit verändert.

Das hochkomplexe **Prothesen-Kniegelenk** sorgt einerseits für Beweglichkeit, andererseits für Stabilität und Sicherheit. Es muss somit sehr individuellen und sich verändernden Ansprüchen genügen. Verschleißteile des Kniegelenks werden regelmäßig ausgetauscht. Die Wartung ergibt u. U. auch, dass es verschleißbedingt komplett erneuert werden muss.

**Adapter** als Verbindungselemente zwischen Prothesenfuß, ggf. Prothesenknie und Schaft unterliegen den gleichen Belastungen wie die restlichen Bauteile einer Prothese und sollten daher in regelmäßige Wartungen mit einbezogen werden.

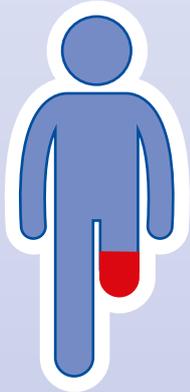
Der **Prothesenfuß** ist die Basis jeder Prothese. Er hat großen Einfluss auf das sichere Stehen und Gehen. Die Bandbreite an Konstruktionsarten und Funktionen bietet die Möglichkeit, die verschiedenen individuellen Anforderungen abzudecken. Auch Prothesenfüße müssen in regelmäßigen Intervallen gewartet und gegebenenfalls verschleißbedingt erneuert werden.



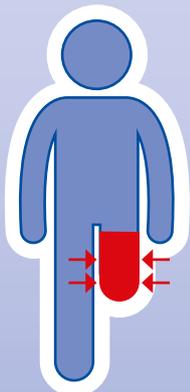
# Stumpfversorgung



Der **Liner** ist das Verbindungselement zwischen Stumpf und Schaft. Er stellt die Haftung der Prothese am Stumpf sicher, verteilt die Belastung gleichmäßig auf den Stumpf, polstert ihn und bewahrt ihn so vor Druckstellen und Überlastung. Dies ist insbesondere für Menschen mit Diabetes oder mit Gefäßerkrankungen wichtig. Die Verwendungsdauer von Linern ist aus hygienischen Gründen und durch Verschleiß begrenzt. Eigenschaften verändern sich im Laufe der Zeit bzw. lassen nach. Deshalb müssen Liner täglich gereinigt und regelmäßig, oft nach ca. sechs Monaten, verschleißbedingt erneuert werden.



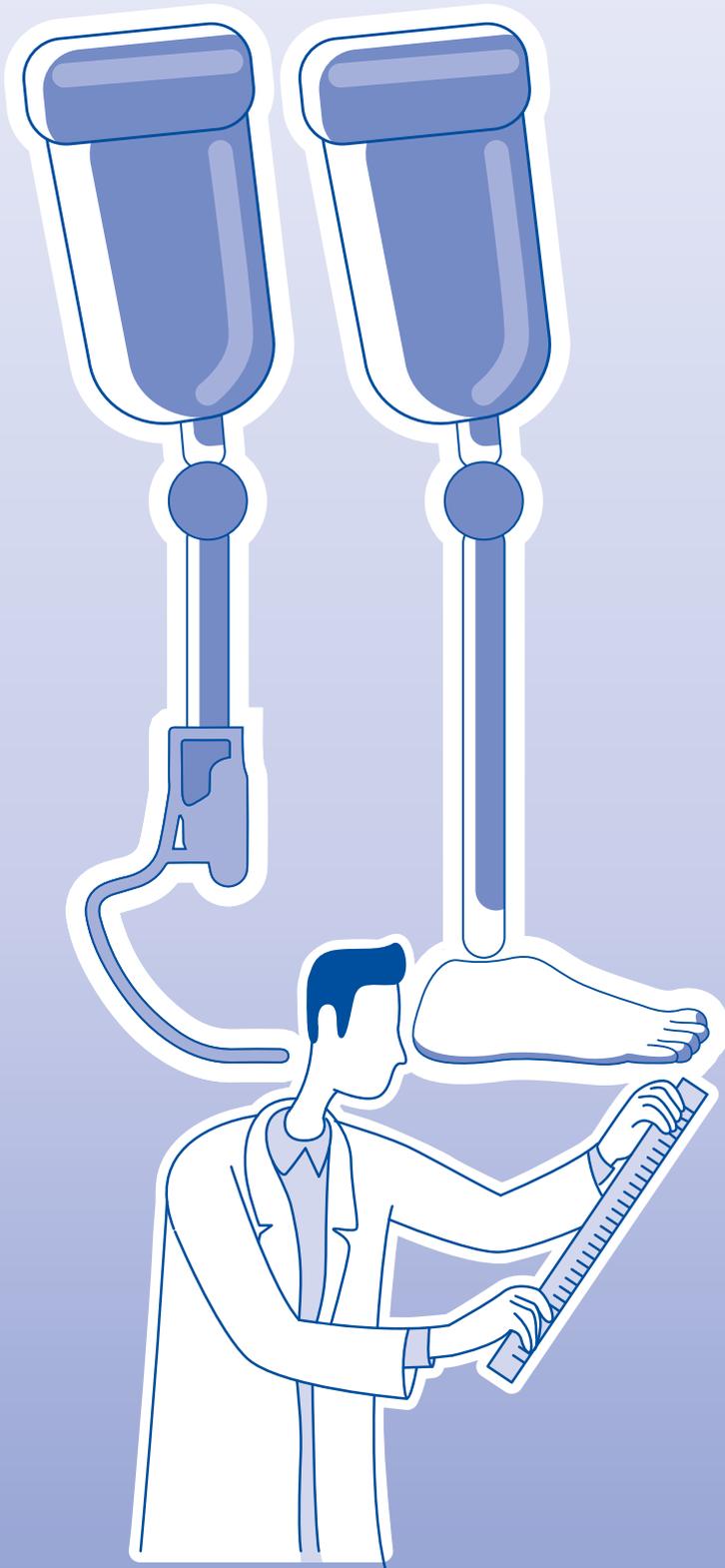
Je nach Schaftversorgung können **Stumpfstrümpfe** erforderlich sein. Die richtige Handhabung erklärt und zeigt der Orthopädietechniker. Stumpfstrümpfe können je nach Haftungsmechanismus auch verwendet werden, um Stumpf-Volumenschwankungen über den Tag auszugleichen. Dabei zieht man bei abnehmendem Stumpfvolumen im Laufe des Tages zusätzliche Stumpfstrümpfe zum Ausgleich an. Stumpfstrümpfe müssen täglich gewaschen und regelmäßig erneuert werden.



**Kompressions-Stumpfstrümpfe** werden bei Ödemen und zur Stumpfformung ärztlich verordnet. Angewendet werden sie beispielsweise, um einem Anschwellen des Stumpfes über Nacht durch kontrollierte Kompression entgegenzuwirken, damit die Prothese auch morgens nach dem Aufstehen noch genau passt. Kompressions-Stumpfstrümpfe sollten regelmäßig auf ihre Eigenschaften hin überprüft werden. Bei regelmäßiger Verwendung lässt der Kompressionsdruck langsam nach. In der Regel erstatten die gesetzlichen Krankenkassen zwei Versorgungen pro Jahr. Deshalb besteht die Möglichkeit, sich alle sechs Monate neue Kompressionsstrümpfe verordnen zu lassen. Bei vorzeitigem nutzungs- oder krankheitsbedingtem Verschleiß und bei ausgeprägter Formänderung kann eine **vorzeitige erneute Verordnung** erforderlich sein. U. a. aus hygienischen Gründen kann eine **Wechselversorgung** ärztlich verordnet werden.



# Sonderversorgung



Die Hinweise zur regelmäßigen Kontrolle der prothetischen Versorgung gelten auch für Badeprothesen und Sportprothesen, um deren Funktionstüchtigkeit, Passgenauigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Normale alltagstaugliche Prothesen sind meist nicht wasserfest. Zum Duschen, Baden oder Schwimmen brauchen Anwenderinnen und Anwender daher eine wasserfeste Gehhilfe, eine sogenannte **Badeprothese**. Der Anspruch auf Versorgung mit einer Badeprothese ist vom Bundessozialgericht anerkannt (BSG, Urteil vom 25.06.2009, B 3 KR 2/08 R). Der Kostenträger darf insbesondere nicht auf die Benutzung von wasserfesten Überzügen, eines Duschhockers oder Unterarm-Gehstützen verweisen. Auch bei der Versorgung mit einer Badeprothese gilt der Anspruch auf das Gleichziehen mit den Möglichkeiten eines Menschen ohne körperliche Einschränkungen. Daraus kann der Anspruch auf die Versorgung mit einer Badeprothese, die in ihrer Funktion und Qualität einer Alltagsprothese gleicht, abgeleitet werden (LSG Saarland, Urteil vom 11.12.2019, L 2 KR 31/18).

Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst nicht Sportprothesen, die speziell für die Ausübung einer Sportart hergestellt und genutzt werden. Anspruch auf die Versorgung mit einer **Sportprothese** kann aber im konkreten Einzelfall dann bestehen, wenn mit der normalen Laufprothese keine sportlichen Betätigungen möglich sind – etwa im Rahmen von Freizeit-, Vereins- und Schulsport, der fester Bestandteil einer angemessenen Schulbildung ist. Maßstab ist auch hier die gleichberechtigte Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen (LSG Bayern, Urteil vom 30.04.2019, L 4 KR 339/18).

### **WANN NEUVERSORGUNG STATT FOLGEVERSORGUNG?**

Anspruch auf Neuversorgung mit einem höherwertigen Passteil oder einer gesamten Prothese besteht dann, wenn bei der neuen Versorgung gegenüber der bisherigen Versorgung Gebrauchsvorteile bestehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Neuversorgung ein höheres Sicherheitsempfinden gibt, ein physiologischeres Gehen oder mehr Aktivität aufgrund des veränderten Mobilitätsgrades ermöglicht. Insgesamt geht es also darum, die Funktionen der prothetischen Versorgung an die individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten des Anwenders bzw. der Anwenderin anzupassen.

### **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**

eurocom (Hrsg.) 2020: Beinamputation – Wie geht es weiter?  
Ein Ratgeber für Patienten,  
[www.eurocom-info.de/Service/Publikationen](http://www.eurocom-info.de/Service/Publikationen)

eurocom (Hrsg.) 2020: Recht und Anspruch bei der Prothesenversorgung.  
Ein Ratgeber für Patienten und Fachhandel,  
[www.eurocom-info.de/Service/Publikationen](http://www.eurocom-info.de/Service/Publikationen)



## Über eurocom

eurocom ist die Herstellervereinigung für Kompressions-  
therapie, orthopädische Hilfsmittel und digitale Gesundheits-  
anwendungen. Der Verband versteht sich als Gestalter und  
Dialogpartner auf dem Gesundheitsmarkt und setzt sich dafür  
ein, das Wissen um den medizinischen Nutzen, die Wirksam-  
keit und die Kosteneffizienz von Kompressionstherapie und  
orthopädischen Hilfsmitteln zu verbreiten. Zudem entwickelt  
eurocom Konzepte, wie sich die Hilfsmittelversorgung aktu-  
ell und in Zukunft sicherstellen lässt. Dem Verband gehören  
nahezu alle im deutschen Markt operierenden europäischen  
Unternehmen aus den Bereichen Kompressionstherapie und  
orthopädische Hilfsmittel an.

### Herausgeber:

eurocom e. V. – European Manufacturers Federation  
for Compression Therapy and Orthopaedic Devices  
Reinhardtstraße 15  
10117 Berlin

Telefon: +49 30-25 76 35 060

Fax: +49 30-25 76 35 069

### Gestaltung:

Ketchum GmbH, Dresden

### Bildnachweis:

iStockphoto.com/Natalia Nesterenko; Ketchum

1. Auflage 2021



Weitere Informationen  
finden Sie auf unserer  
Internetseite:  
**eurocom-info.de**



Weitere eurocom-Publikationen  
finden Sie hier:  
**eurocom-info.de/  
service/publikationen**